

Richtlinien zum Curriculum für das Doktoratsstudium an der Technischen Universität Graz

Richtlinien für die Gestaltung der Statuten der Doctoral Schools

In den Statuten sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen, bei denen der Studienplan Freiheiten offen hält, bzw. eine Präzisierung erforderlich macht.

- (1) Inhaltliche Charakterisierung des Doktoratsstudiums an der betreffenden Doctoral School, Benennung der vertretenen Fachgebiete.
- (2) Zu vergebende(r) Abschlusstitel (Dr.techn. oder Dr.rer.nat., bzw. optional einer der beiden).
- (3) Ausbildungsziele und fachspezifisches Qualifikationsprofil [Vgl. § 1 Abs. 2 und § 3 Abs. 4 des Doktoratsstudienplans].
- (4) Liste der zugeordneten Institute der TU Graz [§ 3 Abs. 3] sowie, bei universitätsübergreifenden Doctoral Schools, der in die Kooperation eingebundenen Einrichtungen der Partneruniversität [§ 3 Abs. 1].
- (5) Bei universitätsübergreifenden Doctoral Schools: Beschreibung der Kooperation. [§ 3, Abs. 1 und 4].
- (6) Allfällige spezifische Richtlinien für die Betreuung (z.B. Zweitbetreuer von der Partneruniversität) [§ 4].
- (7) Allfällige spezifische Richtlinien für die Begutachtung der Dissertation [§ 5 Abs. 3].
- (8) Präzisierung der Publikationspraxis sowie der Anforderungen an die Begutachtungspraxis der Publikationsorgane [§ 5 Abs. 6].
- (9) Festlegung des Ausmaßes (Semesterwochenstunden) des curricularen Anteils [§ 6 Abs. 1].
- (10) Festlegung der fachspezifischen Basisfächer gemäß § 6 Abs. 2.
- (11) Allfällige Festlegung der organisatorischen Praxis der Fächer des Bereichs "Wissenschaftliche Methoden und Kommunikation" [§ 6 Abs. 3].
- (12) Allfällige Details betreffend die Zusammensetzung des Prüfungssenats des Rigorosums [§ 7 Abs. 2].
- (13) Allfällige Details betreffend die Durchführung des Rigorosums [§ 7 Abs. 3 und Erläuterungen].
- (14) Verpflichtungserklärung der Mitglieder zur gegebenenfalls notwendigen Geheimhaltung, z. B. in ethischen, personellen und entwicklungsstrategischen Bereichen [vgl. insbes. § 5 Abs. 1 und 7].

Für die Curriculakommission für Doktoratsstudien und Lehrgänge: Woess